

# Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 867.

Donnerstag, 10. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Das Schauspiel auf dieß Tag ist das  
Gedruckte Blatt besitzt vierblättrig für die Städte  
und Lande im ganz Preußen und darüber hinaus  
in allen angeworbenen Städten und Ortschaften  
zu kaufen.

## Amtliches.

Berlin, 9. Dezember. Der König hat den Staatsanwalt Hecht in Stettin zum Staatsanwalt bei dem Stadtger. und dem Kreisger. in Königsberg i. Pr. ernannt.

Die Kataster-Kontrolleure Weiß in Tilsit, Blech zu Hohenwerda, Schiers zu Buna, Ullrich zu Polch, Cambrai zu Castellau, Graf zu Dörringen, Mühlens zu Bilburg und Wendorf zu Homburg sind zu Steuer-Inspectoren ernannt worden.

## Wortlaut der Anklageschrift gegen Arnim.

(Schluß)

Vom auswärtigen Amt mittelst Erslasses vom 28. Mai 1874 zur Verantwortlichen Erklärung hierüber aufgefordert, gab der Angeklagte in einem Schreiben d. d. Karlsbad, 20. Juni 1874, die Darstellung des Herganges durch den Grafen Weddelen und Beckmann im Wesentlichen als richtig zu, monierte jedoch die Ausdrucksweise des Ersten, daß die Notiz dem Beckmann von der Kaiserlichen Botschaft gegeben sei, denn nicht er, der damals beruhigte Angeklagte, sondern der Graf Weddelen habe an der Spitze der Botschaft gestanden, sofern hervor, daß die von ihm dem Beckmann zur Veröffentlichung mitgetheilte Notiz von ihm nicht unterzeichnet gewesen sei und einen etwas abweichenden Wortlaut gehabt, daß er dem Beckmann die Reise nach Brüssel nicht aufgetragen habe, — bemerkte dann, daß er durch die Notiz in Paris „einen gewissen Effekt“ habe erzielen wollen und möchte endlich gestehen, daß der Reichskanzler vorbringen wollte, oder vielmehr nach Ansicht des Verfassers verfolgen sollte. Die Veröffentlichung der Schriftstücke erregte wegen der amtlichen Stellung ihres Verfassers das allgemeine Aufsehen.

Aus der dem zweiten Briefe unten beigefügten Anmerkung:

„An den Bischof von ... gerichtet. Derselbe gab sein Ehrenwort, daß er abtanzen, aber sich nicht unterwerfen wolle, ergab sich sofort, daß der Adressat die Publikation nicht veranlaßt habe. Mit Bezug darauf schrieb der Angeklagte in einem an den Staatssekretär von Bülow gerichteten Briefe d. d. Paris, 11. April 1874 wörtlich:

In der „Wiener Presse“ sind Korrespondenzen von mir veröffentlicht worden. Ich habe dazu nur zu bemerken, daß ich den kurzen Brief, welcher das Promemoria begleitet, weder für apolyp, noch für authentisch erklären kann. Aber ich weiß mit der größten Sicherheit, daß er nicht an den Bischof Hefele gerichtet war. Denn ich entstünde mich, daß ich dem Bischof das Promemoria persönlich in seiner Wohnung im Quirinal mitgetheilt habe. Wenigstens glaube ich mich dessen zu entstellen. Auch ist es nicht genau, daß mir dieser oder ein anderer Bischof sein Ehrenwort gegeben habe, sich nie unterwerfen zu wollen. Besprochen haben es Viele, — sich selbst und Anderen. Aber von „Ehrenwort“ ist mir nichts bekannt. Ich möchte nicht gerne direkt mit der Presse in Korrespondenz treten. Aber es wäre mir sehr erwünscht, wenn Hefele durch ein Communiqué in offiziellen Zeitungen reingewaschen würde, soweit es sich um Ehrenwort und Empfang jenes Bills handelt.“ Hatte der Angeklagte selbst die Veröffentlichung veranlaßt, so suchte er jetzt den durch jene begangenen Fehler wieder gut zu machen. Auf sein Anmerkung wurde nicht eingegangen, er vielmehr, nachdem inzwischen in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ vom 23. April 1874 sein bekannter Brief an Dr. Döllinger veröffentlicht worden war, auf Allerböschten Befehl durch Erlass des Staatssekretärs von Bülow vom 5. Mai 1874 — unter Hinweis auf die Bedeutung des Amtes — zur amtlichen und schriftlichen Neuherfung über folgende Punkte aufgefordert:

1) ob die Veröffentlichung in der Wiener Presse direkt oder indirekt vor ihm ausgegangen oder durch Weiterleitung der bestehenden Beisen an Dritte hervorgerufen sei — event. ob er davon, daß eine solche Veröffentlichung beabsichtigt sei, vorher Kenntnis erhabt habe, sowie ferner, wer die Adressaten seiner Briefe seien.

2) ob er den in der „Neuen Freien Presse“ publizierten Brief geschrieben und seine Veröffentlichung veranlaßt habe.

Unter dem 4. Mai 1874 erwiderte er, daß er sich ad Punkt 2 zu der Autorität dieses Briefes bekenne. Über den ersten Punkt ließ er sich nicht aus, eben so wenig über die Veröffentlichung des Briefes sub 2 durch Erlass vom 10. Mai 1874 zur Neuherfung über diese Punkte nochmals aufgefordert, schrieb er am nächsten Tage, daß die Erledigung des Erlasses Korrespondenzen mit Personen voraussetze, die nicht in Berlin, zum Theil nicht einmal in Deutschland wohnten und ließ sich in einem ferneren Schreiben vom 14. Mai 1874, indem er zugab, den Dr. Döllinger zur Publikation des Briefes sub 2 ermächtigt zu haben, ad Punkt 1 wörtlich dahin aus:

„Für die in der „Presse“ veröffentlichten Entwicklungen bin ich unter keinem Gesichtspunkte verantwortlich. Ich kann darüber auch keine Aufklärungen von Anderen verlangen... Die Adressaten der beiden veröffentlichten Briefe kann ich nicht bezeichnen. Aber ich glaube mich bestimmt zu erinnern, daß ich an den Herrn Bischof von Rottenburg überhaupt nie geschrieben habe.“ Zugleich zeigte er die Abschrift eines Briefes des Herausgebers der Presse vor, worin sich dieser gegen die Zuminthung, den Einforderer der qu. Schriftstücke zu nennen, verwahrt und zugleich erklärt, daß der Gewährsmann des Blattes sich weder auf den Angeklagten befreuen noch so viel bekannt, jemals in irgend einer Beziehung zu ihm gestanden habe. Abgesehen von der großen inneren Unwahrhaftigkeit, daß die Veröffentlichung der qu. Schriftstücke ohne Buthn oder Wissen des Angeklagten erfolgt sein sollte, sprach gegen die Wahrheit der von ihm abgegebenen amtlichen Erklärung folgende Thatsachen. Der Redakteur der Wiener Presse ist W. Lauer. Dr. Landsberg ist ein in Paris bekannter deutscher Literat. Unter den bei dem

Angestellten in Nossenhaide in Beschlag genommenen Papieren befindet sich eine eigenhändige Notiz von ihm, dahn lautend:

Paris, 22. Mai.

Heute bei Landsberg, der mir einen Brief von Lauer (Presse) mittheile, ungefähr folgenden Inhalts:

Wien, 19.

Lieber Freund! Heute war ein Baron (Name unleserlich) bei mir, um gegen Hinterlegung einer „Kauktion“, deren Höhe ich bestimmten sollte, den Einsender der Entwicklungen zu nennen. Es scheint also, daß man kein Mittel scheue. Meine florentinische Reise kommt mir jetzt vortrefflich zu Statten. Ihr

Lauer.

Beckmann saß ich auf der Straße. Er ist, wie ich von Landsberg wußte, auf der Botschaft protokollarisch vernommen worden. Nach R's Mitteilung, der mir von seinem Verhör nichts sagte, dürfte das Verhör mehr die Feststellung des Thatbestandes in Hinsicht auf die Entwicklungen als die damalige Indiskretion des Echo d. P. zum Gegenstand gehabt haben.

In dem eben dort in Beschlag genommenen Kopibuch des Angeklagten befindet sich ein Brief von ihm an Dr. Landsberg d. d. Karlsbad, 7. Juni, in welchem es — nach Konstatirung einer mißverständlichen Ausschaffung Seitens des Letzteren — heißt:

„Ich bitte Ihnen Gedanken, der etwa so sich resumirte: „Point de sacrifice et point de chantage,“ reproduziert mit einem melancolisch-neidischen Seitenblick auf die mildthätige Stiftung, welche man R. Fonds nennt. Sie haben verstanden, daß ich Ihnen wohlgeklärten, legitimen, formellen, beschiedenen, knabweißlichen, beschämend diskreten Anspruch auf Erfüllung von auf meinen Wunsch gemachten Aussagen als einen exorbitanten überraschenden — Anspruch habe bezeichneten wollen, der nur von Jemand befriedigt werden könnte, der über den + Fonds disponierte. Zum Unglück habe ich, wenn ich nicht irre, gesagt: — Jetzt kann ich mit dem R. nicht konkurren, — und Sie haben gelesen: Jetzt kann ich das „Billet“ nicht überreden, weil ich den R. nicht habe — während ich nur sagte: Jetzt kann ich für eine Verbesserung des deutschen Zeitungswesens nicht so viel thun, wie ich wohl möchte. Und schließlich haben Sie vermutlich meine Auffassung: „Das Billet wird Ihnen von einem anderen Orte zugehen,“ so verstarben, als wollte ich es Ihnen dermaßen von einem anderen Orte schicken, während ich nur sagen wollte: Ich muß Jemand, der nicht hier, sondern in Schwabach ist, den Auftrag geben, Ihnen das fragliche oder vielmehr das Unfragliche im Couvert ohne Begleitschreiben zu schicken. Ecco! mir scheint, daß Sie mich nun verstanden haben werden....“

Zum Schluß spricht der Angeklagte dem Dr. Landsberg noch seinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus. — Demnächst muß das sogenannte „Billet“ an Landsberg gelangt und Lauer befriedigt werden, denn unter den falschen Papieren des Angeklagten findet sich ein von Lauer an Landsberg gerichteter, von Lesterem dem Angeklagten anscheinend als Quittung überhandelter Brief, dahn lautend:

Wien 11. Juni 1874.

Lieber Freund! Besten Dank für Brief und Souvenir. Nehmen Sie stets auf meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen.... Es versteht sich von selbst, daß ich unserres Freunds Ruf überall folgen werde. Dabei werde ich versuchen, Ihrer Empfehlung keine Unehre zu machen. — Gestern war Bütcher bei mir, um mich wegen der Besuchungsgegenstände zu fragen. Denken Sie vielleicht einmal gelegentlich daran, den Bordeaux für mich zu bestellen. Nochmals besten Dank und Gruß. Ihr Lauer.

In dem Uebersendungsschreiben an den Angeklagten steht Landsberg Diesem mit, daß der von Lauer genannte Bütcher ein Bruder des Geheimen Legationsrats und selbst Schriftsteller sei und führt fort:

Lauer nach Karlshad kommen zu lassen, lohnt jetzt gewiß nicht mehr, er will mit seiner Bütcher vielmehr sagen, daß er auch einem Rufe nach einem Wiener Hotel bereitwillig folgen wolle. Beckm. ist gestern nach Berlin abgegangen, wird durch ihn einen Druck auf mich zu üben zu suchen, selbstverständlich ohne Erfolg.

Landsberg hat sein Zeugniß über diese Angelegenheit verweigert, ebenso Lauer.

Wie bereits erwähnt, gab der Angeklagte die Seitens des Auswärtigen Amtes — unter Hinweis auf seinen Dienstleid — von ihm erforderliche Erklärung über die Veröffentlichungen der Wiener Presse etc. nach wiederholter Aufforderung ob, in einem unter den falschen Skripturen bestehenden Brief eines Verwandten an ihn vom 10. Mai findet sich mit Bezug auf ein Schreiben von ihm die Bemerkung: „Dass seine Weise ung. seine Antworten, auf ein gewiss ministerielles Anstreben auf den Dienstleid zu nehmen, da er wie der Angeklagte im Prozeß siehe, etwas subtil erscheine.“

Der Entwurf des veröffentlichten Promemorias befindet sich unter den hier im Beschlag genommenen Skripturen des Angeklagten.

5) Unter den zuletzt erwähnten Papieren fand sich ferner der Entwurf eines Zeitungs-Artikels mit der von der Hand des Angeklagten hervorragenden Bemerkung, daß derselbe für die königliche Zeitung bestimmt sei. Der Artikel findet sich denn auch in der That in dieser Zeitung und zwar in der Nummer vom 29. März 1872. Der die Raumungsfrage behandelnde Artikel ist rein politisch und gründet sich auf die Kenntnis von Verhältnissen, wie solche der Angeklagte nur vermöge seiner amtlichen Stellung erlangen konnte.

Doch der Angeklagte zu einer derartigen Vermehrung dieser Kenntnis ohne Autorisation des Auswärtigen Amtes nicht befugt war, erscheint als selbstverständlich.

6) Inhalts eines Briefes von Franz Wallner d. d. Marienbad, 15. Juni 1874 an den Angeklagten hat dieser auch in der Wiener „Neuen Freien Presse“ Beziehungen gesucht. Es wird darin einer von dem Schreiber im Auftrage des Angeklagten mit dem Dr. E. (Moderator des Blattes) genommenen Rückprache erwähnt, bei welcher der Dr. E. hervorgehoben habe, daß das einflukreiche Journal in der letzten Angelegenheit contra B. ganz und voll auf der Seite des Angeklagten gestanden habe. Zugleich werden die Modalitäten einer Zusammenfassung der sich damals noch in Karlshad aufgehaltenen Angeklagten mit dem Dr. E. erörtert. Ein ferner Brief den eben mehr erwähnten Dr. Landsberg an den Angeklagten ergibt, daß der Letztere mit der Idee umgegangen ist, ein hiesiges großes Volksblatt zu erwerben. Bei Besprechung dieses Planes stellt Landsberg die persönliche Beteiligung des Angeklagten durch Inspiration, thatächliche Aufklärung und mit der eigenen Feder als eine selbstverständliche Voraussetzung hin. Die hier in Rede stehenden amtlichen Schriftstücke wurden für die Auffassung von Promemorias resp. für Zeitungsartikel eine reiche Auskunft geleistet haben. Als beweiskräftige Originale waren sie besonders wertvoll für den Angeklagten, nicht zu seiner Vertheidigung, sondern zu erneuten Angriffen auf die derzeitige Politik des Deutschen Reiches.

Demgemäß und da die fraglichen Schriftstücke sich nach Form und Inhalt als Urkunden im Sinne des § 348, alinea 2 Str.-G.-B. darstellen (cf. v. Holzendorf, Grundbuch des Deutschen Strafrechts, Band III, Seite 956), der Thatbestand der Unterschlagung aber durch die Absicht rechtswidriger Neigung, ohne daß es zugleich einer gewinnstötigen Absicht bedürft, bedingt wird und auf Sachen von Vermögen (Guts- u. Sachen) bezogen ist (cf. v. Holzendorf a. d. O. 634, 635, 655 flg. 668, 692, 698 flg. Oppenhof Kommentar zum Straf-Gesetz-Buch zu Nr. 243, Nr. 4, 52 und zu § 246 Nr. 3 und 46) klage ich den Grafen von Arnim an im Hotel der Kaiserlichen Deutschen Botschaft zu Paris, während der Zeit von 1872 bis 1874 durch ein und dieselbe Handlung als Beamter

a. ihm amtlich anvertraute Urkunden vorsätzlich bei Seite geschaft,

b. Sachen (die Urkunden sub a) die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, sich rechtswidrig ungeeignet zu haben.

(Bergehen gegen die §§ 348, 350 und 73 St.-G.-B.)

Ich beantrage:

Demgemäß die Untersuchung gegen ihn zu eröffnen und in dem anzurechnenden Termine zur mündlichen Verhandlung, für welchen ich Anträge auf Beiführung der Offenlichkeit vorbehalte, die oben erwähnten Schriftstücke zum Zwecke der Beweisaufnahme verlesen zu lassen und zu denselben als Zeugen zu laden:

1) den Geh. Hofrat und Direktor des Zentralbüros im Auswärtigen Amt Roland;

2) den Botschaftsrath Grafen v. Weddelen;

3) den Vorsteher der Botschaftskanzlei v. Schepen zu Paris mit dem Auftrage, die politischen Journale mit zum Termin zu bringen;

4) den Kanzleidirektor Hammerdörffer zu Paris;

5) den Legationskanzlisten und Konsulativerweser Höhne zu Marseille;

6) den Geh. Hofrat und Vorsteher der Botschaftskanzlei Gasperi zu Wien;

7) den Schriftsteller Dr. Landsberg zu Paris,

8) den General-Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel hier,

9) den Präsidenten des Bundesamtes für das Heimatwesen Arnim hier.

Berlin, den 11. November 1874.  
Der Staatsanwalt am Königlichen Stadtgericht.

ges. Tessenendorff.

Nachtrag zur Anklage wider den Grafen v. Arnim.

Nachträglich und zwar durch den Rechtsanwalt Mundel sind 12 von den unter Anklage gestellten Schriftstücken, und zwar von den Schriftstücken Nr. III. der Anklage die Erlasse Nr. 17, 18, 31 (Nr. 17 und 34 mit den Anlagen) Nr. 11, 99 aus dem Jahre 1872 cf. Ill. A. 1, 2, 3, 5 und 6. Der Bericht Nr. 70 aus dem Jahre 1872 cf. Ill. B. 8.

2) von denjenigen Schriftstücken, welche, weil ihre absolute Geheimhaltung durch das Staatsinteresse geboten, von der Anklage ausschließlich geblieben sind, die Erlasse Nr. 16 und 273 (cf. Verzeichniß Bl. 2 Alten Nr. 10) als angeblich in einem bisher verpaßt gewesenen Schreibefetetra aufgefunden offen dem Gericht überreicht. Die Herausgabe dieser Schriftstücke, die zu denjenigen gehören, von denen der Angeklagte früher wiederholt behauptet hatte, daß sie noch in Paris bestanden müßten, ändert an der Anklage nichts zu seinen Gunsten.

Berlin, 13. November 1874.

Der Staatsanwalt am Königlichen Stadtgericht.  
ges. Tessenendorff.

## Prozeß Arnim.

Berlin, 9. Dezember. Schon vor 9 Uhr, zu welcher Zeit der Beginn der Sitzung erfolgen sollte, hatte sich auf den Treppen und Gängen ein zahlreiches, von Minute zu Minute wachsendes Publikum eingefunden, welches kurz vor der Öffnung des Saales um 10½ Uhr in so dichten Gedränge die Flure erfüllte, daß die im Kriminalgebäude stationirten Schutzeute kaum die Kommunikation nach und zwischen den verschiedenen Gerichtslokalen aufrecht zu erhalten vermochten. Nach Öffnung der Saaltüre füllten sich alsbald sämtliche für die Zuhörer und die Berichterstatter der Zeitungen eingerichteten Plätze. Es waren unter dem Publikum außer dem Sohn und andern Verwandten des Grafen zahlreiche Herren und Damen von Distinktion anwesend, erster vorwiegend Juristen; das auswärtige Amt war durch Legationsrat Reichert vertreten, auch einige Mitglieder der japanischen Gesellschaft wurden bemerkt. Der Saal, in welchem der Prozeß Arnim verhandelt wird, ist der selbe, in welchem — es sind genau 25 Jahre her — der Prozeß Waldeck vor dem Schwurgericht zur Verhandlung kam. Auf der Anklagebank hatte der Angeklagte Graf Arnim in einfachem schwarzen Anzug Platz genommen, seine Züge ließen auf eine große Aspannung schließen; seine Stimme leise, fast tonlos, was bei seinen Zwischenbemerkungen zur Feststellung der Personalien auffiel. Vor dem Angeklagten saßen seine drei Berichter: Rechtsanwalt Mundel von hier, Rechtsanwalt Döckhorn aus Posen und Professor Dr. v. Holzendorff aus München. Bald nach 10½ Uhr trat der Gerichtshof in den Saal. Als Vorsteher fungirte Stadtgerichtsdirektor Reichert, als Beisitzer Stadtgerichtsrat Ossowski und Stadtrichter Giersch; als Ergänzungsschreiber Stadtgerichtsrat Schenck; als Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Tessenendorff.

Der Eröffnung der öffentlichen Sitzung war eine vertrauliche Besprechung bei geschlossenen Thüren zwischen dem Gerichtshof, der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten und seinen Rechtsberatern vorangegangen, von welcher man nicht weiß, ob man sie als eine „geheime Sitzung“ bezeichnet darf und deren Ergebnis der Vorsitzende des Gerichtshofs in seinen einleitenden Worten mittheile.

Berichtender Stadtgerichts-Direktor Reichert: Den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet eine Anzahl politischer Staatsdokumente von der größten Tragweite und der allerwichtigsten, liebenswürdigsten Bedeutung. Es mußte sich daher in erster Linie dem Gerichtshof die Frage aufräumen, ob und eventuell inwieweit die Offenlichkeit der Verhandlung auszuschließen oder aber zugelassen sei. Das Kollegium hat nach Anhörung der königlichen Staatsanwaltschaft und der Berichterstatter entschieden, daß die Offenlichkeit der Verhandlung, wie das Gesetz solche vorschreibt, und in sorgfältiger Prüfung aller dabei obwaltenden Umstände beoblossen, daß zur Zeit die Offenlichkeit nur bezüglich derjenigen Dokumenten ausreichlich, welche kirchlich-politischen Inhalten, den Passus 1 der demnächst zu verlesenden Anklage ausmachen und zwar dieses im Interesse des durch den Inhalt einer Deposition zu nahe berührten Staatswohls; im Interesse des öffentlichen Friedens also aus Gründen der sonst gefährdeten Ordnung im eminentien Sinne des Wortes, daß

im Nebigen aber die Dessenlichkeit zuzulassen sei; sollte indessen von der einen oder der anderen Seite, sei es zum Angriff, sei es zur Vertheidigung auf den Inhalt von Schriftstücken Bezug genommen werden, die bisher von der Anklage bei Seite gelassen sind oder wenigstens doch nicht ihrem Fabalie nach als Beweisstücke herangezogen sind, so würde ein deßfäliger Antrag in einer späteren nichtöffentlichen Sitzung zu motivieren sein. Es würde alsdann über die geheime oder öffentliche Verhandlung dieses neuen Sitzes besonderer Beschluss gefaßt werden.

(Zum Angeklagten sich wendend.) Ihre vollständigen Vornamen, Herr Graf, sind Harry Graf v. Arnim, Sie sind geboren zu Moiselsitz am 24. Oktober 1824 und evangelischer Konfession. 1845 machten Sie Ihr juristisches Doktoratsexamen, 1. Februar 1847 Ihr Auskultator-examen, 1850 traten Sie in die diplomatische Laufbahn, 1851 haben Sie die diplomatische Prüfung bestanden und sind von diesem Jahr an in Rom, Kassel und Wien als Gesandtschaftsscretär attachirt gewesen. Inzwischen wurden Sie beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt. Am 17. September 1856 wurden Sie zum Legationsrat ernannt, am 19. Dezember nach Kassel geschickt und später in der Dienststätte als Gesandter nach Lissabon, Kassel, München, Rom gefaßt. 1870 wurden Sie in den Grafenstand erhoben. 1871 am 18. März wurden Sie mit der Kommission der auf den Friedensschluß bezüglichen Geschäfte betraut und zu diesem Behufe nach Frankfurt a. M. gefaßt. Am 23. August 1871 wurden Sie vom Kabinett an die französische Republik gefaßt und im September 1871 zum wirklichen Geheimen Rath ernannt; am 29. Dezember 1871 erfolgte Ihre Erhebung zum Botschafter; am 2. März 1874 erfolgte Ihre anderweitige Verwendung und Abberufung nach Konstantinopel und am 29. April erfolgte ihrerseits die Übergabe Ihrer Abberufung an den Präsidenten Mac Mahon. Durch allerhöchste Rabine ordre erfolgte Ihre Verlegung in den einstweiligen Ruhestand vom 1. September 1874 ab. An preußischen Orden empfingen Sie das Johannerkreuz und den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub.

Als Einleitung will ich ein paar Fragen an Sie richten. Sie besitzen das Gut Rassenbaue. Wann haben Sie das gekauft?

Angekl.: Im Juni oder Mai 1872.

Präf.: Hier in Berlin haben Sie zwei Häuser? eins in der Jägerstraße 62 und eins in der Leipzigerstraße.

Angekl.: Nur Jägerstraße 62.

Präf.: Haben Sie dort gewohnt?

Angekl.: Nur in früheren Jahren.

Präf.: Seit Ihrer Funktion als Gesandter; wo haben Sie Ihr Absteigequartier genommen, wenn Sie nach Berlin kamen? Bei Ihrer Schwiegermutter?

Angekl.: Im Hotel, wenn dort keine Räumlichkeiten vorhanden waren.

Präf.: Sie bewohnten das Parterre nach dem Garten hin.

Angekl.: In der Regel, wenn keine anderen Zimmer frei waren. Im Oktober trat eine Änderung ein, nachdem ich quiescirt war. Meine Schwiegermutter hatte mir eine Wohnung im ersten Stocke zur Disposition gestellt.

Präf.: Nach Mittheilung des Polizeipräsidiums resp. der Steuerdeputation haben Sie vom 1. Okt. 1874 im ersten Stock des Hauses Nr. 4 am Pariser Platz gewohnt und 4000 Thlr. jährliche Miete und 66% Thlr. Mietshöfe gezahlt.

Angekl.: Das letztere ist mir nicht bekannt geworden.

Präf.: Wir haben die Auskunft bei den Alten; die Auskunft lautet vom 4. Dezember, daß der Botschafter Graf Arnim am Pariser Platz Nr. 4 als Mieter in einer Mietshöfe von 66% Thlr. genommen worden ist.

Vertheidigender Rechtsanwalt Döckhorn: Es ist die Absicht, den Einwand der Kompetenz zu erheben; das Gesetz schreibt vor, daß der Einwand vor der Beweisaufnahme vorgebracht wird.

Präf.: Ich habe die Motivierung des Einwandes unmittelbar nach Verlesung der Anklageschrift vorbehalten. — Nach Meldung des

Inspectors Vieck sind Ende September 200 Kisten Möbel und sonstige Utensilien, die auf dem Aktenspeicher hier gelagert haben, nach der Wohnung des Angeklagten, Pariser Platz 4, befördert und dort auch teilweise ausgepackt und in die Wohnung vertheilt.

Angekl.: Das ist nicht ganz richtig. Allerdings haben einige von diesen Kisten in der Wohnung bleiben sollen. Ich muß ausdrücklich bemerken, daß am 4. Oktober keine Abholung der Möbel stattgefunden hat.

Präf.: Die Auspackung der Möbel hat aber erst später stattgefunden. Außerdem ist vom Polizei-Inspector Vieck angezeigt worden, daß sie ein selbständiges Hausstand begründet und eine Equipage untergebracht haben.

Staatsanwalt Lessendorf verliest nun die mitgetheilte Anklageschrift.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Dezember.

— Dr. Generalarzt Dr. Henriss ist in Posen eingetroffen und hat seine neue Stellung als Corps-Arzt des V. Armeecorps übernommen.

r. Zum Besten des Diatonissenhauses hielt der Konistorialrath Reichardt am Dienstag in der Aula der Realsschule einen Vortrag über den „Feldzug in der Krim“, welchen derselbe als evangelischer Feldprediger in der französischen Armee mitgemacht hatte. Der Vortragende erörterte zunächst die Ursachen, die zu dem Kriege zwischen Russland und der Türkei und den Besiegten führten, beschrieb sodann die Krim, den altklassischen Boden, unwirthlich im ganzen Norden und nur an der Südküste fruchtbar; auf dieser Halbinsel die mächtige Seefestung Sebastopol, uneinnehmbar von der Seeseite, wenig geschützt dagegen von der Landseite. Nachdem die Kriegserklärung im September 1854 erfolgt war, schifften die Engländer und Franzosen, denen sich später auch die Sardinier anschlossen, in demselben Monat ihre Truppen im Cepatoria an der Westküste der Krim aus, erschossen am 20. September den Sieg an der Alma, mißtun aber ihren ursprünglichen Plan, Sebastopol, den Hafen der russischen Flotte, mit einem Handstreich zu nehmen, aufgaben, und zogen nun in einem Flankmarsch nach der Südküste Sebastopols, wo alsdann die Leiden einer 11 monatlichen Belagerung begannen. St. Arnould, der erste Führer der Franzosen, starb bald darauf; ihm folgte Canrobert und zuletzt Belfissier. Der Vortragende schilderte nun, wie unsäglich Leiden die englischen Truppen bei dem veralteten System der Heerführung und Heeresverwaltung zu erdenkten hatten, und wie sie im Winter der furchtbaren Kälte und den ärgsten Entbehrungen pregegeben waren, indem für nichts gesorgt war; vornehmlich der englischen Presse, welche alle diese Schäden der Armeeverwaltung schonungslos aufgedeutet habe, sei es zu verdanken gewesen, daß während des nächsten Winters besser Sorge getragen worden sei. Die französische Armee, welche durch die Feldzüge in Algier auf den Kampf in der Krim vorbereitet gewesen, habe allerdings Anfang weniger zu leiden gehabt, und während der Belagerung auch eine rühmenswerthe Ausdauer an den Tag gelegt; doch sei schon damals eine eile Rubenfucht, ein bedeutender Leichtsinn in der Armeeverwaltung und der Beginn jenes Lügenstems in Tugre getreten, welches im Kriege 1870–71 zum Zusammenbruch führte. Es wurden vom Vortragenden dann weiter die Belagerungsarbeiten der Engländer und Franzosen, sowie die Werke, welche der russische General Totleben zur Vertheidigung der Festung nach Süden hin aufführen ließ, beschrieben. Nachdem am 18. Juni, am Tage der Schlacht bei Waterloo, auf Befehl Napoleons ein Sturm auf die Festung, aber ohne Erfolg, verübt worden war, fand endlich am 8. September 1855 der Hauptangriff statt, der nach Erfüllung des Malakoffs den Abzug der Russen aus Sebastopol zur Folge hatte. Aber damit hatten die Leiden der Belagerungstruppen

noch nicht ihr Ende erreicht, indem sie auf dem öden Plateau in wenigen geschützten Baracken nochmals einen Winter von oft 20 bis 22 Graden Kälte durchmachen mußten, wobei 45.000 Mann an Typhus und anderen Krankheiten starben. Der Vortragende schilderte nur in anschaulicher Weise, wie er in Gemeinschaft mit einem anderen evangelischen Feldprediger bei den Kranken die Seelsorge getübt habe, wobei deutsche und französische Sprache zur Anwendung kam, und wie er selbst in Folge der Strapazen vom Typhus niedergeworfen, aber glücklich gerettet worden sei. Den Leidern der Truppen mache erst der Friede, der im März 1855 zu Stande kam, ein Ende.

Berichtswürdiger Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Bis 5 Uhr Nachmittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 10. Dezember. [Prozeß Arnim.] Bei Eröffnung der Sitzung um 10 Uhr Vormittags werden zwei Schreiben des Fürsten Hohenlohe an das auswärtige Amt vom 8. und 20. Juni verlesen, worin das Fehlen von 88 Schriftstücken des pariser Botschaftsarchivs aus den Jahren 1872, 1873 und 1874 konstatiert wird. Es folgt hierauf die Verlesung der Korrespondenz Arnims an das auswärtige Amt über den Verbleib und die Herausgabe vermischter Schriftstücke, die aus den Zeitungen schon bekannt ist.

Nachdem noch der Antrag des Auswärtigen Amtes vom 2. Oktober auf Einleitung der Untersuchung erwähnt ist, erkennt der Angeklagte die Richtigkeit der verlesenen Aktenstücke an und bemerkt, daß er am 3. Dezember eine weitere Anzahl zurückgab. Die zurückbehaltenen Aktenstücke betrachte er als sein Privateigentum und habe sie im Juni 1874 außerhalb Preußens aber auf deutschem Gebiete zur Auseinandersetzung gegeben. Es folgt eine längere Debatte zwischen dem Ankläger und den Vertheidigern, ob auch die von Arnim als angebliches Privateigentum zurückbehaltenen Erlasse und Berichte zu verlesen sind, die Vertheidigung erhebt Einspruch, der Gerichtshof sieht nur zur Verabschaffung zurück. Der Gerichtshof beschließt zur Zeit nur die betreffenden Erlasse des Auswärtigen Amtes, nicht die Berichte von Arnim zu verlesen.

Es wird die Gesamt-Rubrik 2 der Aktenstücke verlesen, darunter ist hervorzuheben der Erlass (Nummer 33) vom 21. Januar 1873, in welchem Arnim wegen des Berichts über das deutsche Gesandtschaftsamt moniert wird und der Reichskanzler ihm mangelhafte Kenntnis der heimatlichen Verhältnisse vorwirft. Arnim hebt nach Verlesung dieses Schriftstückes hervor, daß er hierdurch sich am meisten beleidigt fühlen müsse, da seine Reichsfreundlichkeit in Frage gestellt wurde. Hieran schließt sich die Verlesung des von Arnim in Folge dieses Erlasses an den Kaiser gerichteten Immediatberichts.

Der Gerichtshof beschließt darauf den Antrag der Vertheidigung, den Professor Lewis hier als Zeugen vorgesehen, da Arnim auf dessen juristischen Rat die Herausgabe an sich genommener Aktenstücke verweigerte, stattzugeben. Verlesen werden schließlich noch vier Schriftstücke, deren Rückgabe das Auswärtige Amt erst beantragt, dann darauf verzichtet. Dieselben betreffen Arnim's Abberufung von Paris und seine beabsichtigte Ernennung zum Botschafter für Konstantinopel. Darauf Vertagung bis 3 Uhr.

laufende Kündigungsscheine —, per Debr. u. Debr. Jan. 18t b., Jan. Febr. —, Febr. —, April–Mai 57 M. B. — Binf unverändert seit.

Die Börsen-Kommission

Breslau, den 9. Debr. (Landmarkt.)

In Thlr. Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm

feine mittl. ord. Waare

|                    | Weizen m. | 6     | 23     | 6    | 12    | 6 | 5 | 22 | 6 |
|--------------------|-----------|-------|--------|------|-------|---|---|----|---|
| Festzüge           | do.       | 6     | 10     | 6    | —     | — | 5 | 17 | 6 |
| der städtischen    | Roggen    | 5     | 21     | 5    | 13    | — | 5 | —  | — |
| Kartoffel-         | Grieß     | 5     | 22     | 5    | 12    | — | 4 | 28 | — |
| deputa-            | Haf       | 6     | —      | 5    | 20    | — | 5 | 12 | — |
| tion.              | Erbse     | 7     | 10     | 7    | —     | — | 6 | 15 | — |
| Per 100 Kilogramm  |           | feine | mittl. | ord. | Waare |   |   |    |   |
|                    |           | 8     | 10     | 8    | —     | 7 | 5 | —  | — |
| Raps               |           | 8     | —      | 7    | 10    | — | 6 | 15 | — |
| Winterrüben        |           | 8     | —      | 7    | 10    | — | 6 | 15 | — |
| Sommerrüben        |           | 8     | —      | 7    | 10    | — | 6 | 15 | — |
| Doter              |           | 7     | 20     | 7    | 5     | — | 6 | 15 | — |
| Schlaglein         |           | 9     | —      | 8    | 15    | — | 7 | 25 | — |
| (Bresl. Preis. B.) |           |       |        |      |       |   |   |    |   |

Breslau, 9. Debr. [Bericht über den breslauer Produktionsmarkt] Preisnotierung per 100 Kilogramm netto.

Effektiv-Geschäft. Weizen matt, weizer 5½–6½–6½ Thaler, gelber 5½–6–6½ Thaler. — Roggen matt, schlesischer 5½–5¾ Thaler, galizischer 5–5½ Thaler. — Gerste niedriger, schlesische 5½–5¾ Thaler, galizische 4½–5¾ Thaler, ungarische 5½–5¾ Thaler. — Hafser ruhig, schlesischer 5½–6 Thaler, galizischer 5½–5¾ Thaler, ungarischer 5½–5¾ Thaler. — Erbsen offenkärt, roherbsen 6½–7½ Thaler, Buttererbsen 6½–7½ Thaler. — Bohnen gefragt, schlesischer 5½–5¾ Thaler, Bohnen unverändert, schles. 7½–8 Thaler, galiz. 7–7½ Thaler. — Lupinen sehr gesagt, gelbe 4½–5½ Thaler, blaue 4–4½ Thaler. — Mais unverändert, 5–5½ Thaler. — Delicaten sehr fest, Winterraps 7½–8–8½ Thaler, Winterrüben 6½–7½ – 8 Thaler, Sommerrüben 6½–7½–8 Thaler, Dotter 6½–7½–7¾ Thaler. — Schlaglein unverändert, 7½–8–9 Thaler. — Hanfsamen unverändert, 6½–7½ Thaler.

Preisnotierung per 50 Kilogramm netto.

Käpfchenkäse, schlesischer 2½–3½ Thaler, m. r. 2½–3½ Thaler. — Kleefaat Röhrkäse fest, weiß 12–14–17–20 hr., rot 10–12–14½–16 Thaler, schwedisch 18–19–21 Thaler. — Thymothee wenig Geschäft, 9–10½–11 Thaler. — Leinkuchen 3–3½ Thaler.

Auch heute verkehrt der Markt für sämliche Cerealien in sehr ruhiger Haltung und erfuhr namentlich Gerste einen kleinen Preisrückgang.

Bromberg, 9. Debr. (Marktbericht von A. Breidenbach.)

Weizen 57–63 Thlr. — Roggen frischer 50–54 Thlr. — Gerste, frische 53–56 Thlr. — Hafser 56–60 Thlr. — Rüben 16–18 Thlr. (Alles per 1000 Kilogr. nach Dual. u. Effektengewicht.) — Spiritus 18½ Thlr. per 100 Liter a 100 Pf.

(Br. Stg.)

Breslau, 9. Debr. Die Börse war wiederum total geschäftsfrei. Die Kurse, anschließend an die auswärtigen Notirungen, matt. Kein Papier zog die besondere Aufmerksamkeit auf sich und die Börse verließ ohne jede Schwankung. Berliner und Wiener Kurse bekannt. Geld flüssig. Kredit 13½ a 140 hr. Lombarden 78½ hr. Franzosen 186½ B. Diskontobank 90 B. Schles. Bank 110 hr. Wechslerbank 78½ B. Bahnen wenig verändert. Industriewerke matt und angeboten. Laura 136 a 13½. Eisenbahn-Bedarf 65 B.

## Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Debr. 1874 12 Uhr Mittags 0,32 Meter.

9. 0,32 0,34